



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Dortmund

per Email

21. November 2014

**Ganztägiges Verbot für den Lkw-Durchgangsverkehr auf der B1;
Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen in obiger Angelegenheit das Antwortschreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2014 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Ullrich Sierau

Stadt Dortmund
13. Nov. 2014
- 10 -

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Dortmund
Herrn Ullrich Sierau
44122 Dortmund

18
11
++Rat

Eingang *RS*
Oberbürgermeister
Ullrich Sierau
14. Nov. 2014 *[Signature]*

Tgb.-Nummer

VZ	I/I	I/I	I/I/I	I/PA	I/PR
OB	3	8	14	6	
Dez	2	3	5	6	7

Datum: 11. November 2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
25.01.(VT)
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Helga Roth
helga.roth@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2718
Fax: 02931/82-40292

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Ganztägiges Verbot für den Lkw-Durchgangsverkehr auf der B 1

Ihr Schreiben vom 20.10.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sierau,

mit Bezugsschreiben haben Sie mich über die Entscheidung des Rates der Stadt vom 02.10.2014 informiert, den Antrag der B 1-Anrainer nicht zu unterstützen. Gleichzeitig haben Sie ausführlich dargelegt, dass aus Ihrer Sicht eine genaue Ermittlung des Durchgangsverkehrs nicht möglich ist bzw. einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellt. Ohne belastbare Daten und ohne Einvernehmen mit der innerörtlich zuständigen Verkehrsbehörde kann aber eine Entscheidung über ein ganztägiges Verbot nicht getroffen werden.

Bereits mit Schreiben vom 21.08.2014 hatte ich darauf hingewiesen, dass die durch eine ganztägige Sperrung für den Lkw-Durchgangsverkehr zusätzlich verdrängte geschätzte Verkehrsmenge nicht plausibel erscheint. Auch würde sich mit dieser möglicherweise noch zu hoch angesetzten Zahl eine Absenkung der NOx-Immissionen von nur 1 µg/m³ ergeben. Falls der Lkw-Durchgangsverkehr tagsüber unter Berücksichtigung des § 41 Abs. 2 Nr. 6 StVO tatsächlich noch niedriger als die geschätzte Zahl von 1568 Fahrzeugen ist, würde sich diese Absenkung entsprechend verringern.

Die Ermittlung belastbarer Daten halte ich daher nach wie vor für erforderlich, notfalls über eine manuelle Kennzeichenerfassung in der Verkehrsspitze. Eine nächtliche Zählung ist nicht notwendig, da die bereits vorhandene Sperrung nicht diskutiert wird. Über eine Erfassung des Zulassungsbezirks könnte der von § 41 Abs. 2 Nr. 6 StVO betroffene Anteil hinreichend genau abgeschätzt werden.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID: DE123878675



Bevor dann eine Entscheidung über die Sperrung für Lkw-Durchgangsverkehr zwischen den Autobahnkreuzen Dortmund-Unna und Dortmund-West getroffen werden kann, benötige ich das Einvernehmen der innerörtlich zuständigen Verkehrsbehörde, des Baulastträgers und der Polizei. Da sich alle Adressen der Antragsteller innerhalb der Ortsdurchfahrt befinden, ist insbesondere ein positives Votum der Stadt Dortmund notwendig.

Ohne die belastbaren Daten und ohne ein positives Votum der Stadt für die Sperrung der B1 für den Lkw-Durchgangsverkehr innerhalb der Ortsdurchfahrt sehe ich keine Notwendigkeit, über eine Sperrung zwischen den Autobahnkreuzen zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Siemer)